
Kernlehrplan für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule) - Orthodoxe Religionslehre -

Auftaktveranstaltung zur Implementation
Soest, 19. September 2016

Agenda

- I. Allgemeine Informationen zur Lehrplanentwicklung, zum Fach und dessen curricularer Grundlage in der Sekundarstufe II
- II. Kompetenzorientierung
- III. Der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Orthodoxe Religionslehre: Konstrukt, Struktur und zentrale Elemente
- IV. Die Abiturprüfung
- V. Aufgaben der „Fachkonferenz“
- VI. Vom Kernlehrplan zu konkreten Unterrichtsvorhaben

I. Allgemeine Informationen zur Lehrplanentwicklung, zum Fach und dessen curricularer Grundlage in der Sekundarstufe II

Kernlehrplanentwicklung



Lehrplan für die
Grundschule für
Griech.-OR 1994
in Kraft gesetzt;
aktuell Entwick-
lung eines neuen
KLP für die GS

Kernlehrplan Sekundarstufe II (Gymnasium/ Gesamtschule)

– KLP GOST –
für OR zum 01.08.2016
in Kraft gesetzt



Kernlehrplan
Sekundarstufe I
(schulformüber-
greifend)
für OR 2011 in
Kraft gesetzt



Entwicklung in
Kommissionsarbeit;
Durchlaufen mehrerer
Abstimmungs-
prozesse
(QUA-LiS, MSW)

Veröffentlichung des
Entwurfs im Rahmen
der sog. „Verbände-
beteiligung“ (SchulG
§77); Überarbeitung

Herstellung des
Einvernehmens mit
der Religionsgemein-
schaft

Inkraftsetzung durch
das Schulministerium
zum 01.08.2016

Das Fach und dessen curriculare Grundlage

- Orthodoxe Religionslehre ist ordentliches Unterrichtsfach in NRW, das an Grundschulen und an weiterführenden Schulen auf Grundlage von § 31 SchulG einzurichten ist. Das Fach ist den anderen Unterrichtsfächern gleichgestellt.
- Der aktuell in Kraft gesetzte Kernlehrplan entspricht in seinem Format den 2014 für die gymnasiale Oberstufe (GOST) in Kraft gesetzten Kernlehrplänen der anderen Religionslehren (ER, KR, JR) und dem zum 15.08.2016 in Kraft gesetzten KLP-GOST für den islamischen Religionsunterricht.
- Bekannt ist das Format bereits durch den Kernlehrplan-OR-Sek.I (u. a. Kompetenzbereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).
- Die Grundausrichtung auf Inhaltsfelder stellt eine konsequente Weiterführung des KLP-OR-Sek.I dar.
- Wesentlich ist, dass es sich wie auch bei den anderen Fächern um einen kompetenzorientierten Kernlehrplan handelt.

Bekanntes und Neues

Der KLP für die gymnasiale Oberstufe (KLP-GOSt)

- bekanntes Format (Inhaltsfelder - Kompetenzbereiche)
- Kompetenzorientierung
- inhaltliche Weiterführung des KLP-Sek.I
- höheres Abstraktionsniveau gegenüber Sek.I, höhere Komplexität der Gegenstände
- „Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen“ in die Inhaltsfelder integriert (analog zu den KLP-GOSt der anderen Religionslehren)
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung durch ausgewiesene Überprüfungsformen
- fachspezifische Informationen zur Abiturprüfung

II. Kompetenzorientierung

Kompetenzorientierung

Denken vom Ergebnis her:

Kompetenzorientierung -

**als Steuerungsprinzip und als
didaktisches Prinzip**



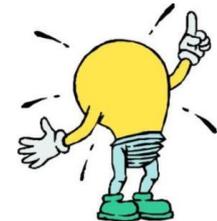
Von der
„Input-Steuerung“ und „Stofforientierung“

Was soll am Ende eines Bildungsabschnitts
durchgenommen und behandelt worden sein?

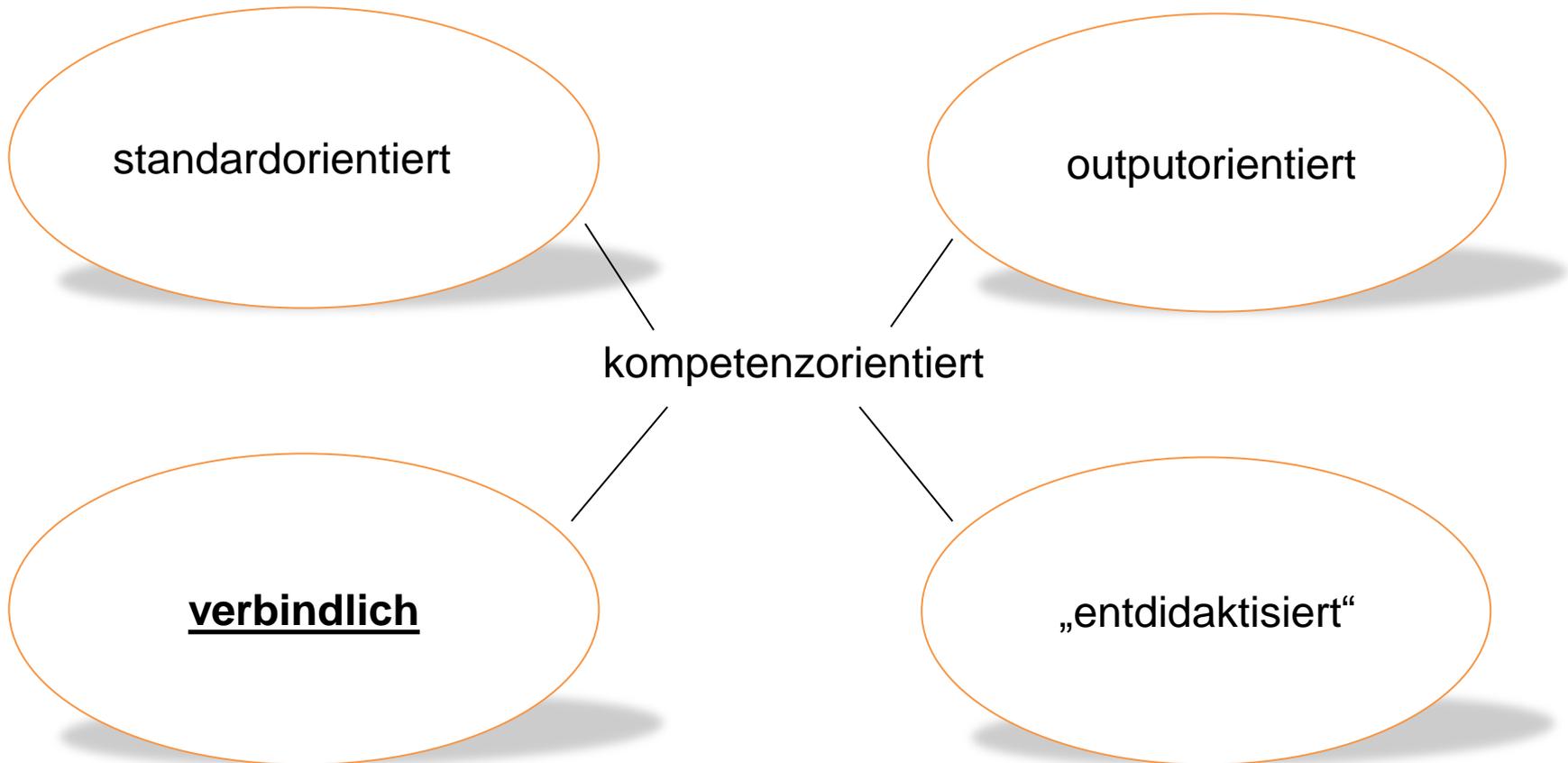
zur

Ergebnis- bzw. „Output-Steuerung“ und
Kompetenzorientierung

Was sollen Schülerinnen und Schüler am
Ende eines Bildungsabschnitts **können**?



Merkmale kompetenzorientierter Kernlehrpläne



Merkmale kompetenzorientierter Kernlehrpläne

- Kernlehrpläne beschränken sich auf die Formulierung der zu erreichenden Ergebnisse.
- Sie treffen keine Aussagen zu Wegen und Verfahren der Zielerreichung.
- Methodisch-didaktische Entscheidungen werden auf schulischer Ebene getroffen.

Beispiele für Kompetenzorientierung im KLP-GOST – Kompetenzerwartungen (in Auszügen)

Die Schülerinnen und Schüler

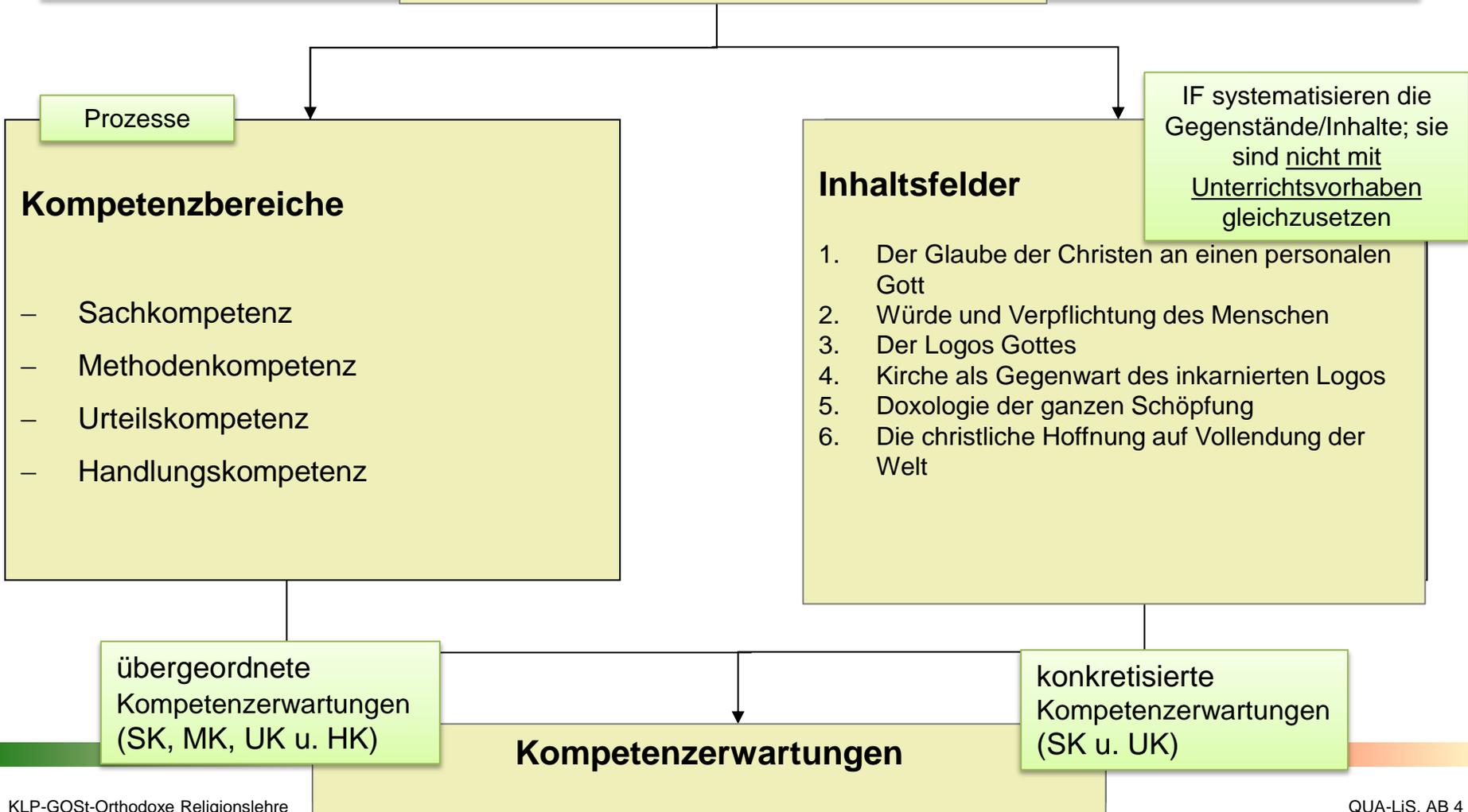
- erläutern die Offenbarung Gottes an ausgesuchten Beispielen (SK)
- beschreiben die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der autokephalen orthodoxen Kirchen in ihren konkreten Ausprägungen (SK)
- beurteilen das Spannungsfeld von kirchlicher Einheit und Vielfalt lokaler Traditionen (UK)

III. Der KLP-GOSt-Orthodoxe Religionslehre: Konstrukt, Struktur und zentrale Elemente

Die Struktur des Kernlehrplans Sek.II (KLP-GOST)

Kapitel	Gliederungspunkt
	Vorbemerkungen
1	Aufgaben und Ziele des Faches
2	Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen
2.1	Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches
2.2	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase
2.3	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase
2.3.1	<i>Grundkurs</i>
2.3.2	<i>Leistungskurs</i>
3	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
4	Abiturprüfung

**übergreifende fachliche Kompetenz
(religiöse Bildung)**



Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

übergreifende fachliche Kompetenz:

religiöse
Bildung



- SuS werden zunehmend befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zu Theologie und Glauben zu eröffnen und eigene Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.
- Der orthodoxe Religionsunterricht bietet den SuS den Raum, ihre Fragehaltung und ihre eigenen theologischen Deutungen weiterzuentwickeln sowie ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen.

(Auszüge aus Kap. 1)

Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

weitere Auszüge:

- „... wird dem Gedanken der inhaltlichen Mitbestimmung von Bildungsprozessen in besonderer Weise Rechnung getragen. Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung werden die Schülerinnen und Schüler vertraut gemacht mit oberstufengemäßen Arbeitsformen und Methoden sowie befähigt, diese einzuüben. ...“
- „Im Religionsunterricht geht es nicht nur um ein rein kognitives Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaube ist Gnade Gottes und freie Entscheidung des Menschen. Dieser Bezug zum Unverfügbaren ist das Spezifikum des Religionsunterrichts.“

Inhaltsfelder und Schwerpunkte (Kap. 2, Bsp.)

Einführungs- und Qualifikationsphase (Beispiele)

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

Inhaltliche Schwerpunkte: (EF-Phase)

- Das Verhältnis von Glaube und Wissen
- Der trinitarische Gott

Inhaltliche Schwerpunkte sind Untergliederungselemente der Inhaltsfelder; sie sind nicht mit Unterrichtsvorhaben gleichzusetzen

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

Inhaltlicher Schwerpunkt: (Q-Phase)

- Wege der Theologie – Sprechen von Gott

Kompetenzerwartungen ...

... sind jeweils ausgewiesen

- für das Ende der Einführungsphase und – differenziert nach Grundkurs und Leistungskurs – für das Ende der Qualifikationsphase
- als **übergeordnete Kompetenzerwartungen** für alle Kompetenzbereiche
- als **konkretisierte, inhaltsfeldbezogene** Kompetenzerwartungen für die Sach- und Urteilskompetenz

Kompetenzerwartungen ...

Alle Kompetenzerwartungen sind im Wortlaut verbindlich

- Sie formulieren Ziele, aber noch keine Wege des Lernens.
- Sie beschreiben nur Beobachtbares.
- Vorhandene Haltungen, Einstellungen, Motivationen etc. sind nicht beobachtbar und daher auch nicht beschrieben.

Grundsatzentscheidungen

- In der **Einführungsphase** Entlastung durch Beschränkung auf vier Inhaltsfelder (IF 1, 2, 4, 5)
 - Freiraum zur thematischen Ausgestaltung und Konkretisierung der Lernprozesse
 - Freiraum für methodische Grundlegungen (z. B. Textarbeit)
- In der **Qualifikationsphase** Berücksichtigung aller sechs Inhaltsfelder zur Ermöglichung intensiverer Bearbeitung im Hinblick auf das Zentralabitur

Hinweise zur Einführungsphase

Kennzeichen der EF:

- **heuristische Funktion:** aufmerksame Wahrnehmung der SuS in ihren Glaubenshaltungen und Denkprozessen, in der Entwicklung ihrer religiösen Sprach- und Urteilsfähigkeit und in ihren Interessen
- **Grundlage für den RU der Oberstufe** mit seinen komplexeren Inhalten und Arbeitsweisen, seinem höheren Maß an Abstraktion und seiner anspruchsvolleren Reflexionsebene

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

(vgl. Kap. 3)

- Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler
- Leistungsbewertung orientiert sich an den in Kap. 2 beschriebenen Kompetenzerwartungen
- Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein
- „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“
- Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind in unterschiedlicher Form zu erfassen (mündliche/schriftliche Beiträge, Referate, Präsentationen, Protokolle usw.)

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Überprüfungsformen (mündlich und schriftlich)

Darstellung

Analyse

Erörterung

Gestaltung

IV. Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung (Kap. 4)

(Aufnahme des Faches ins Zentralabitur ab dem Jahr 2018)

- Für die Abiturprüfungen gelten die Bestimmungen der APO-GOSt.
- Alle Teile der Abiturprüfung beziehen sich auf die für das Ende der **Qualifikationsphase** festgelegten Kompetenzerwartungen.
- Soweit es für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist, können **Abiturvorgaben** die Obligatorik konkretisieren.
- Die Verpflichtung zur **Umsetzung des gesamten Kernlehrplans** bleibt hiervon unberührt.

Die Abiturprüfung (Kap. 4)

Die mündliche Abiturprüfung

- Auch die mdl. Abiturprüfung richtet sich nach den Bestimmungen der APO-GOST.
- Sie ist textbasiert (Umfang des Textes ist im Vergleich zur schriftlichen Prüfung deutlich zu reduzieren).
- Sie besteht aus **zwei Teilen** (Dauer insgesamt 20-30 Minuten).
- Die Prüfung umfasst insgesamt Verknüpfung von mindestens 2 Halbjahren.
- Alle **drei Anforderungsbereiche** sind zu berücksichtigen.

V. Aufgaben der „Fachkonferenz“

Rechtliche Grundlagen ...

... für die Arbeit in der Fachkonferenz

vgl. § 29 SchulG NRW:

Die Schulen bestimmen **auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben** nach Absatz 1 in Verbindung mit ihrem Schulprogramm **schuleigene Unterrichtsvorgaben**. Unterrichtsvorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sind so zu fassen, dass für die Lehrerinnen und Lehrer ein pädagogischer **Gestaltungsspielraum** bleibt.

vgl. § 70 SchulG NRW:

Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

- 1) Grundsätze zur **fachmethodischen** und **fachdidaktischen** Arbeit
- 2) Grundsätze der **Leistungsbewertung**



Anforderungen an die Schulen ...

... angesichts kompetenzorientierter Kernlehrpläne

KLP:

- Vorgabe zu erreichender Kompetenzen ...
- Beschränkung auf den Kernbereich fachlicher Anforderungen ...
- Formulierung von Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkten zu einem bestimmten Zeitpunkt eines Bildungsganges ...

Schule:

- ... didaktisch-pädagogische Prozesse in der Verantwortung der Schule
- ... Gestaltungsnotwendigkeit in der Schule
- ... Konkretisierung in unterrichtlichen Kontexten und Umsetzung in aufeinander abgestimmte Unterrichtsvorhaben (Progression, Kumulativität)

Anforderungen an die Schulen ...

... angesichts kompetenzorientierter Kernlehrpläne:

KLP:

- Festlegung des Umfangs von Kompetenzerwartungen und damit verbundener Fachkenntnisse ...
- Aussagen zur Leistungserfassung und -bewertung ...

Schule:

- ... lerngruppen-adäquate Umsetzung und Konkretisierung
- ... Vereinbarungen und Absprachen über Kriterien
- Verpflichtung der Schulen „schuleigene Curricula“ (Lehrpläne/ Arbeitspläne) zu erstellen laut Schulgesetz

VI. Vom Kernlehrplan zu konkreten Unterrichtsvorhaben

Vom Kernlehrplan zum konkreten Unterricht

- **Kompetenzerwartungen als Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung: Welche der Kompetenzen** sollen bis zum Ende des Bildungsabschnitts erworben werden (Lehrplan-Vorgabe) und welche davon spielen in dem konkreten Unterrichtsvorhaben eine Rolle?
- **Welche Inhalte** (Lehrplan-Obligatorik, Fachsystematik) sind geeignet, um diese Kompetenzen zu entwickeln? (Wie kann ich die Inhalte miteinander verknüpfen? Welche inhaltlichen Akzentuierungen kann ich vornehmen, bieten sich an mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen? ...)
- Wie müssen die dafür geeigneten **Lernsituationen** gestaltet sein? (Welche didaktisch-methodischen Zugänge sollte ich wählen? ...)

Umgang mit Kompetenzerwartungen

Beispiel aus dem Inhaltsfeld 1 „Der Glaube der Christen an einen personalen Gott“ :

Die Schülerinnen und Schüler

diskutieren Wege orthodoxer Gottessuche
im Kontext einer säkularisierten Gesellschaft
und beurteilen ihre Aktualität

Subjektorientierung

Operator
Anforderungsbereich

Die Schülerinnen und Schüler
diskutieren Wege orthodoxer Gottessuche
im Kontext einer säkularisierten Gesellschaft
und beurteilen ihre Aktualität

**Inhaltliche
Dimension**

Vernetzung

IF 1: Der Glaube der Christen an
einen personalen Gott
IF 5: Doxologie der ganzen
Schöpfung

Transfer

Die Schülerinnen und Schüler
diskutieren Wege orthodoxer
Gottessuche
im Kontext einer
säkularisierten Gesellschaft
und beurteilen ihre Aktualität

→ **Kompetenzen
werden nicht
isoliert, sondern im
Verbund erworben.**

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren Wege orthodoxer Gottessuche im Kontext einer säkularisierten Gesellschaft und beurteilen ihre Aktualität (IF5, k. UK)

setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (ü. SK)

beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrunde liegende Verständnis von Religion (ü. UK)

erörtern die Bedeutung des Glaubens an die Existenz Gottes für das Handeln des Menschen (IF1, k. SK)

erläutern Glaube und Wissen als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit (IF1, k. SK)

erläutern die Prinzipien orthodoxen monastischen Lebens anhand ausgewählter Beispiele (IF5, k. SK)

Wie eine „Fachkonferenz“ arbeiten kann

Wie lässt sich der Kernlehrplan umsetzen?

➤ Wie kommen wir von den Kompetenzerwartungen und Inhaltsfeldern (mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten) des Kernlehrplans zu konkreten Unterrichtsvorhaben?

Erläuterungen an einem ausgewählten Beispiel (separates Material)
und praktische Übung

Informationen zum Lehrplannavigator

Der Lehrplannavigator – ein Unterstützungsangebot für Lehrkräfte

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

Kontakt Daten:

Cordula Hartwig

Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) – Landesinstitut für
Schule NRW

Arbeitsbereich 4: Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden und
der Förderschulen – Standardentwicklung

cordula.hartwig@qua-lis.nrw.de

Tel.: 02921 683-4020

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

